



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2021

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne  
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

---

## Kreissparkasse Steinfurt

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Bachstraße 14  
49477 Ibbenbüren

Nachhaltigkeitsbeauftragter  
Markus Bischoff-Wittrock

Bachstraße 14  
49477 Ibbenbüren  
Deutschland

054515515640  
054515595601  
markus.bischoff-wittrock@ksk-  
steinfurt.de



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)  
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder- Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

**Berichtsperiode** 1. Januar bis 31. Dezember 2021

**Geschäftsmodell** Die Kreissparkasse Steinfurt ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde im Jahr 1856 errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalens niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir

ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Als führendes Kreditinstitut im Kreis Steinfurt machen wir es uns zur Aufgabe, gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort und in der Sparkassen-Finanzgruppe die Transformation zu einer nachhaltigen regionalen Wirtschafts- und Infrastruktur zu fördern. Bereits heute finanzieren wir verlässlich Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz in Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten. Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden die Geldanlage in Anlageprodukte mit besonderem ökologischen oder sozialen Nutzen. Durch spezifische Beratungs- und Informationsangebote fördern wir das Umweltbewusstsein bei unseren Kundinnen und Kunden und bringen uns in regionale Initiativen ein. Beispiele hierfür sind Energieland 2050, HYMAT-Energie, LEADER, Deutsche Umwelt-Aktion e.V., Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e.V. und Außerschulischer Lernstandort Bioenergiepark Saerbeck. Diese Anstrengungen werden laufend verstärkt.



Organisationsprofil	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	718	733
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten	587	594
Anzahl Auszubildende und Trainees	58	52
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	25	25
Anzahl SB-Filialen	20	23
Anzahl fahrbare Filialen	-	-
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	92	96
Anzahl Geldausgabeautomaten	43	53
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	33	26
Anzahl Privatgirokonten	144.192	141.518
Anzahl Firmenkonten	14.065	13.969
Bilanzsumme in €	5.467.670.400	5.250.508.291
Gesamteinlagen in €	3.432.396.501	3.289.464.002
Kreditvolumen in €	3.987.634.937	3.748.766.149
Eigenkapital in €	226.523.054	221.481.661

**Vorstand** Rainer Langkamp (Vorstandsvorsitzender), Heinz-Bernd Buss (Mitglied im Vorstand), Carl-Christian Kamp (stv. Mitglied im Vorstand)

**Träger** Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von dem Kreis Steinfurt und den Städten und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ibbenbüren und ist ebenfalls Mitglied des Sparkassenverband Westfalen-Lippe.

**Geschäftsgebiet** Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen

**Rechtsform** Anstalt des öffentlichen Rechts

**Mitgliedschaften** Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Der Vorstand der Kreissparkasse Steinfurt hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Kreissparkasse Steinfurt bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Sie verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. In unserem Wirken zu mehr Nachhaltigkeit schließen wir Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, Menschen und Institutionen mit ein. Wir unterstützen sie im Transformationsprozess zur Erreichung der Klimaziele. Gemeinsam sorgen wir für eine weitere Verbesserung der Lebensqualität. Mit nachhaltigen Produkten und Finanzdienstleistungen sowie durch die Förderung gesellschaftlicher Initiativen begleiten wir diesen Prozess.

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Bestandteil unserer Geschäfts- und Risikostrategie. Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 –Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

So konzentriert sich unsere Nachhaltigkeitsstrategie auf die Handlungsfelder

- Kundinnen und Kunden
- Finanzierungsstandards und Eigenanlagen / Refinanzierung
- Personal
- Geschäftsbetrieb

- Engagement vor Ort / Gemeinwohlorientierung
- Kommunikation.

**Selbstverpflichtung und Nachhaltigkeitserklärung** Im Jahr 2020 unterzeichnete die Kreissparkasse Steinfurt die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes. Zudem verfasste sie eine eigene Nachhaltigkeitserklärung. Ihr Nachhaltigkeitsverständnis wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in ihrem Geschäftsgebiet, den öffentlichen Auftrag und ihr unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative).

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

### **Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit**

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen.

Auch heute erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

### **Relevante Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber**

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unserer Kreissparkasse Steinfurt haben kann“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.



Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO<sub>2</sub>-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Wesentliche langfristige Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse sind die Negativzinspolitik, die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und die damit verbundene Schaffung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen.

Klimawandel und Umweltschädigung bestimmen die globalen Herausforderungen unserer Zeit. In Deutschland und weltweit haben die Unwetterkatastrophen des Jahres 2021 gezeigt, wie real die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch den Klimawandel ist. Die weltweite Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens und der Abschwächung des Klimawandels erlangen eine zentrale Bedeutung und können auch über die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen entscheiden. Ein wichtiger Treiber in diesem Zusammenhang ist die Finanzwirtschaft.

#### **Deutsche Sustainable-Finance-Strategie**

Mit der deutschen Strategie für nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) hat die Bundesregierung im Mai 2021 die Weichen gestellt, damit Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft wird. Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem.

Im Fokus der deutschen Sustainable-Finance-Strategie ist die Finanzmarktpolitik und -regulierung. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Finanzmarktstabilität selbst ein inhärentes, zentrales Ziel von Sustainable Finance. Gleichzeitig ist Sustainable Finance aber auch eng verknüpft mit Politikfeldern wie zum Beispiel der Fiskal-, Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik sowie der Unternehmensverantwortung: Werden etwa durch Umweltstandards bestimmte Produktionsweisen unwirtschaftlich oder verlieren Vermögenswerte an Wert, werden Subventionen angepasst oder Steuern verändert, wirken sich diese Politikmaßnahmen auf das Risiko der Realwirtschaft und somit auch auf die Investitionen der Finanzmarktakteure aus.

Deutschland verfügt dank seines breit aufgestellten Finanzsystems aus Sparkassen, genossenschaftlichen Instituten und Privatbanken über sehr gute Startbedingungen für die

internationale Profilierung als „Sustainable Finance Hub“. Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterstützen die Sparkassen und ihre Verbundpartner ihre Träger bei der Umsetzung ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen im Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

### **EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen**

Mit der Umsetzung des „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU- Aktionsplan) hat die Europäische Kommission seit 2018 die wichtigen Bausteine für ein nachhaltiges Finanzwesen entwickelt. Dazu gehören ein Klassifizierungssystem, d. h. eine „Taxonomie“ nachhaltiger Tätigkeiten, ein Offenlegungsrahmen für nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen sowie Anlageinstrumente einschließlich Benchmarks, Standards und Gütesiegeln. Darauf aufbauend leitete die EU-Kommission im Juli 2021 mit der Veröffentlichung der „Strategie für die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft“ eine neue Phase der EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen ein. Diese neue Strategie umfasst vier Hauptbereiche, in denen zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, damit das Finanzsystem den Übergang der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit in vollem Umfang unterstützen kann:

- Finanzierung des Übergangs der Realwirtschaft zur Nachhaltigkeit: Diese Strategie stellt die Instrumente und Maßnahmen bereit, die es Wirtschaftsakteuren aller Sektoren ermöglicht, ihre Übergangspläne zu finanzieren und Klimaziele und umfassendere Umweltziele zu erreichen, unabhängig von ihrer Ausgangsposition.
- Inklusivität: Diese Strategie berücksichtigt die Erfordernisse von Einzelpersonen und kleinen und mittleren Unternehmen und ermöglicht ihnen einen besseren Zugang zu nachhaltiger Finanzierung.
- Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors: Diese Strategie zeigt auf, wie der Finanzsektor dazu beitragen kann, dass die Ziele des europäischen „Grünen Deals“ erreicht werden, während er selbst widerstandsfähiger wird und gegen Greenwashing vorgeht.
- Globale Ambition: Diese Strategie zeigt auf, wie ein internationaler Konsens über eine ambitionierte Agenda für ein weltweit nachhaltiges Finanzwesen gefördert werden kann.

Der EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen wird eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und bei der Unterstützung einer nachhaltigen Erholung von der COVID-19-Pandemie spielen. Europa wird in diesem Jahrzehnt zusätzliche Investitionen in Höhe von schätzungsweise 350 Mrd. Euro pro Jahr benötigen, um sein Emissionsreduktionsziel für 2030 allein durch Energiesysteme zu erreichen, und dazu weitere 130 Mrd. Euro für andere Umweltziele. Investitionen in nicht nachhaltige Tätigkeiten und Vermögenswerte dürften mehr und mehr in eine Sackgasse führen, je stärker klima- und umweltpolitische Herausforderungen greifbar werden. Darüber hinaus besteht erheblicher Investitionsbedarf für Umschulung und Weiterqualifizierung und zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele sowie die dazugehörigen übergeordneten Umsetzungsmaßnahmen definiert: Diese Ziele und Maßnahmen werden jährlich im Strategieprozess überprüft und fortgeschrieben.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme
Kundinnen und Kunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertrieb nachhaltiger Finanzprodukte im Anlagebereich (z.B. Deka, Berenberg-Bank)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulung von Mitarbeiter*innen</li> <li>• Aufnahme der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen im technischen workflow des Beratungsprozess Geldanlage</li> </ul>
Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der Expertise in der Finanzierung von Maßnahmen mit erneuerbaren Energien</li> <li>• Kerngeschäft (Ausbau Produktkatalog im Anlagegeschäft und bei Eigenanlagen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung von Anpassungen im Kerngeschäft (z.B. Transparenz über den S-ESG-Score zu den Auswirkungen des Kreditgeschäfts auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß)</li> </ul>
Personal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen für die Bedeutung von nachhaltigen Wirtschaften und dem Anteil der Sparkasse an diesem Prozess</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiterinformationen über internen Newsletter "Nachhaltig informiert"</li> <li>• Thema in einer übergreifenden digitalen Mitarbeiterveranstaltung</li> <li>• Platzierung als Thema in den Jahresauftaktgesprächen der Bereiche</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung Ermittlung CO<sub>2</sub>-Ausstoßes des Geschäftsbetriebes &amp; Analyse</li> </ul>

Geschäftsbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaneutraler Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung energetischer Aspekte beim Umbau von Beratungs-Centern (z.B. LED-Lampen)</li> <li>• Erstinstallation von E-Ladesäule für Dienst-PKWs</li> <li>• Anschaffung erster E-Dienstfahrzeug</li> <li>• Prüfung von Anpassungen im Geschäftsbetrieb, u.a. Energieerzeugung mit regenerativer Energie und Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität</li> </ul>
Engagement vor Ort/Gemeinwohlorientierung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung finanzielle Förderung und Zusammenarbeit des kreisweiten Bündnisses „Energiland 2050“</li> <li>• Laufende Kooperation mit „Haus im Glück“ zur Förderung von energieeffizientem Bauen und Modernisieren</li> <li>• Beteiligung im LEADER-Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raumes</li> </ul>
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliches Bekenntnis zu den Zielen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften</li> <li>• Sensibilisierung unserer Mitarbeiter*innen</li> <li>• Aufzeigen ggü. Kundinnen und Kunden wie auch der Öffentlichkeit über bereits heute bestehende Anlage-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabe der Selbstverpflichtungserklärung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften</li> <li>• Laufende Kommunikation unserer Maßnahmen des Fördermanagements (Intern, Extern) über verschiedene Kanäle, Spenden und Sponsoring für nachhaltige Projekte</li> <li>• Initiierung der Aktion: Landschaf(f)t. in</li> </ul>

	und Fördermöglichkeiten auf dem Weg zur nachhaltigem Wirtschaften	Kooperation mit Institutionen aus Natur- und Umweltschutz vor Ort
--	---	---

Aktuell stehen wir am Anfang unseres Strategieprozesses unserer Nachhaltigkeitsziele. Eine Priorisierung der Nachhaltigkeitsziele wurde noch nicht vorgenommen. Dieser Prozess startet erst im Jahr 2022.

**Geschäftsbetrieb.** Mit Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften wurde das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 gesetzt. Die Zielerreichung unterstreicht die Vorbildfunktion unserer Sparkasse für weitere Wirtschaftsteilnehmer\*innen.

**Kundinnen und Kunden.** Dieser Vorbildfunktion wollten wir auch im Beratungsprozess Geldanlage vor Inkrafttreten der Offenlegungs-Verordnung durch Schulungen und technischer Implementierung in den Prozess gerecht werden. Ebenso war am Markt auch eine stärkere Nachfrage nach nachhaltig ausgerichteten Anlagemöglichkeiten festzustellen.

**Finanzierungsstandards / Eigenanlage.** Angetrieben durch die zu erwartenden Herausforderungen der Taxonomie-Verordnung soll eine Transparenz über den zentral bereit gestellten ESG-Score für eine weitergehende Betrachtung des Kreditgeschäftes im Firmenkundensegment hergestellt werden. Mit einer intensiveren Betrachtung unser Eigenanlagen unter diesem Fokus beziehen wir nachhaltige Aspekte in die Entscheidungsfindung für künftige Eigenanlagen ein.

**Personal.** Mit Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften haben wir auch in der internen Kommunikation Kolleg:innen für die Erreichung der gesetzten Ziele sensibilisiert. Wir sind der festen Überzeugung, dass sich über die Transformationsfinanzierung große Marktchancen ergeben. Für Gespräche mit unseren Kundinnen und Kunden erfordert dies eine geschärfte Sensibilität. Über die interne Kommunikation werden dazu die ersten Weichen gestellt.

**Engagement vor Ort / Gemeinwohlorientierung.** Durch die Fortführung und den Ausbau unserer Netzwerkarbeit erreichen wir viele Akteure. Gemeinsam stellen wir mit konkreten Maßnahmen und Förderprojekten unser Bemühen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unter Beweis.

**Kommunikation.** Insbesondere durch die Kommunikation unseres Förderengagements setzen wir Impulse. So werden sowohl Kundinnen und Kunden als auch die Öffentlichkeit im Kreis Steinfurt oder Netzwerkpartner motiviert, sich mit eigenen Projekten für eine klimafreundliche und nachhaltige Wirtschaft einzusetzen.

Die fachliche Umsetzung von Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgt in den jeweiligen Fachbereichen.

Für einen bilateralen Austausch steht der Nachhaltigkeitsbeauftragte zur Verfügung. Wir konkretisieren sowie priorisieren die Ziele in den jeweiligen Handlungsfeldern und strukturieren unsere Prozesse bedarfsgerecht neu, um einen Controllingkreislauf auch für diese Ziele aufzusetzen.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltigkeitsaspekte in unserer Wertschöpfung sehen wir in den folgenden Geschäftsfeldern, auf die wir nacheinander eingehen:

- Kundenkreditgeschäft
- Passivgeschäft
- Kundenanlagen (Depot B)
- Eigenanlagen (Depot A)
- Anlageberatung

### **Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft**

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Sparkasse mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründerinnen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute.

Im Prozess der Geldanlage haben wir Nachhaltigkeitsaspekte über das sogenannte „Verbändekonzept“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ für die Investitionsentscheidungen oder die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Unsere Kunden – Unternehmens- und Privatkunden - sind unseren Kundenberater:innen in der Regel gut bekannt. Da diese Unternehmen deutschem Recht unterliegen, gehen wir davon aus, dass Vorschriften wie z.B. die Einhaltung des Mindestlohngesetzes und weitere vorgeschriebene

Arbeitsbedingungen sowie Umweltauflagen, insbesondere auch der Abfallordnung, eingehalten werden. In Kundengesprächen werden die individuellen Kundenbedürfnisse im Hinblick auf die Erreichung nachhaltiger Ziele – im Anlagegeschäft verpflichtend - thematisiert. Zentral fließen in der Sparkassenorganisation Vorschriften wie Taxonomieverordnung und ESG-Ratings in Konzepte ein, um Nachhaltigkeits-Kriterien auch im Kundengeschäft individuell abzubilden. Unser Kreditgeschäft ist auf den satzungsgemäß vorgesehenen regional begrenzten Ausleihbezirk eingeschränkt. Zur nachhaltigen Aufstellung des Mittelstandes leisten wir mit Transformationsfinanzierungen im uns möglichen Rahmen gern einen entscheidenden Beitrag.

### Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Eine erste qualitative Bewertung der potenziellen Nachhaltigkeitsrisikoexposition bezogen auf finanzierte wirtschaftliche Tätigkeiten ergibt sich aus der Darstellung des Kundenkreditportfolios nach der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank (KUSY) auf Ebene der Branchen. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 4.795.574 T Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 56,5 Prozent am Obligo.

Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	150.036	3,1
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4.530	0,1
C	Verarbeitendes Gewerbe	232.801	4,9
D	Energieversorgung	192.710	4,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	28.101	0,6
F	Baugewerbe	182.704	3,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	244.351	5,1
H	Verkehr und Lagerei	96.387	2,0
I	Gastgewerbe	37.352	0,8
J	Information und Kommunikation	17.314	0,4
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	60.656	1,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	468.380	9,8
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	139.398	2,9
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	74.664	1,6
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	285	0,0
P	Erziehung und Unterricht	4.902	0,1
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	91.712	1,9
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	12.687	0,3
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	24.220	0,5
T	Private Haushalte	2.708.566	56,5
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	23.818	0,5
<b>Gesamtsumme</b>		<b>4.795.574</b>	<b>100</b>

### Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit

als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen.

**Nachhaltigkeitsaspekte von Kundenanlagen (Depot B)** Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link:

<https://www.ksk-steinfurt.de/de/home/ihre-sparkasse/ihre-sparkasse-vor-ort/nachhaltigkeit.html?q=nachhaltigkeit&mdidianlass=&mdidiansprache=&n=true&stref=search>

#### **Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)**

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2021 insgesamt 2.384,9 Mio. Euro, von denen 1.148,2 Mio. Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 1.236,7 Mio. Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen. **Nachhaltigkeitsaspekte in der Anlageberatung**

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit November 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen



Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukte:** Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrunde liegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.
- **Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment):** Mit einem Impact-Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

#### **Zuliefererbetriebe**

Materialien des Bankbetriebes kaufen wir fast ausschließlich über den zentralen Dienstleister der Sparkassenorganisation, die SEG, ein. Daher verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen zum Ressourcenmanagement unter Position 12 - Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung.

Inhalte unserer Nachhaltigkeitserklärung hinsichtlich weiterer Lieferanten und Dienstleister sind auf unserer Internetseite [www.ksk-steinfurt.de/nachhaltigkeit](http://www.ksk-steinfurt.de/nachhaltigkeit) veröffentlicht. Eine Aufnahme von nachhaltigen Kriterien in unsere Dienstleistervereinbarungen ist aktuell im Gespräch und wird anschließend bedarfsgerecht kommuniziert

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

**Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung**

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Steinfurt Rainer Langkamp. Die operative Umsetzung liegt bei dem Nachhaltigkeitsbeauftragten Markus Bischoff-Wittrock. Er ist in dem Bereich Vorstandsstab angesiedelt und steht im engen Austausch zum Vorstandsvorsitzenden.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen in diese Planungen einbezogen.

Der Impuls für Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten gegenüber den Fachbereichen. Sie werden angehalten, ihre Planungen in die jahresbezogene Vorhabenplanung einzubringen. Erfolgt dies nicht in ausreichendem Maße, wird der Vorstandsvorsitzende darüber informiert. Die Einhaltung der in die Vorhabenplanung eingestellten Projekte wird über die Projektkoordination, besetzt mit allen Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern der Kreissparkasse Steinfurt, überwacht. Jährlich erfolgt eine Berichterstattung an den Gesamtvorstand über den Erfüllungsstand.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Im jährlichen Prozess der Vorhabenplanung werden alle eingereichten Projekte, die Nachhaltigkeitsaspekte tangieren, entsprechend gekennzeichnet. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte wird vor Verabschiedung der Planung über alle eingereichten Vorhaben, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen, informiert. So kann er ggf. vorher noch Unstimmigkeiten aufgreifen oder über abweichende Planungen den Vorstandsvorsitzenden informieren.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen

Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGVO beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen.

Bei der strategischen Analyse der Nachhaltigkeitsthemen fließen ebenso die Klimaziele der internationalen Staatengemeinschaft, die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals), das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie die gesetzlichen Anforderungen (Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Anlageberatung (MiFIDII, EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) mit ein. Als konkreter Handlungsrahmen für die Operationalisierung dieser Aspekte dient für uns der Deutsche Nachhaltigkeitskodex.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die interne Revision.

Zur Messung unseres CO<sub>2</sub> Ausstoßes nutzen wir das vfu-Tool. Erstmals für das Geschäftsjahr 2020 haben wir unsere Ausgangsbasis bestimmt. Die Daten werden jährlich im Vieraugenprinzip ermittelt und geprüft. Datenquellen werden festgehalten. Unterliegen Datenangaben einer möglichst realistischen Schätzung werden die dazu notwendigen Annahmen besprochen und für die Folgejahre nachvollziehbar dokumentiert.

Die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen ist (technisch) fest in den Beratungsprozess Geldanlage integriert. In den Sitzungen des Produktausschusses werden neue Angebote nachhaltiger

Geldanlagen unserer Verbundpartner besprochen und bei Bedarf in die Produktkörbe integriert. Nachhaltige Geldanlagen werden in den Produktkörben farblich markiert. Über das interne Informationssystem werden bei Veränderungen Mitarbeiter\*innen über die Aktualisierungen informiert. Technisch werden die neuen Angebote in den Beratungsprozess mit aufgenommen.

Die internen Veröffentlichungen „Nachhaltig informiert“ sind über das interne Informationssystem für jeden sichtbar. Im Rahmen eines Standardprozesses wird die Aktualität der Inhalte der Seite [ksk-steinfurt.de/nachhaltigkeit](http://ksk-steinfurt.de/nachhaltigkeit) zweimal im Jahr durch die Verantwortlichen der Internetfiliale beim Nachhaltigkeitsbeauftragten hinterfragt und ggfs. Änderungen unmittelbar umgesetzt.

In die Erarbeitung und Umsetzung einer gemeinsam mit Partnern erarbeiteten Förderaktion ist der Nachhaltigkeitsbeauftragte direkt eingebunden. Über die Beschlussfassung der Maßnahmen ist der Vorstandsvorsitzende eingebunden.

#### **Verhaltensstandards für Mitarbeitende**

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates der Sparkassen für die Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle. Vielfältige Diskussionen und Bestrebungen sowohl im politischen und wirtschaftlichen Umfeld als auch insbesondere aus gesellschaftlicher Sicht haben zu deutlich höheren Anforderungen an die Kreditinstitute geführt.

Im Mittelpunkt stehen dabei eine effiziente Überwachung sowie eine zielgruppenadäquate Transparenz ebenso wie ein kontinuierlicher Dialog mit den Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister) und ein systematischer Verbesserungsprozess. Daneben gehört es zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Die Anforderungen an Finanzdienstleister steigen seit Jahren kontinuierlich. Sie sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Kreditwesengesetz (KWG)
- Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Geldwäschegesetz (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Sparkasse den öffentlichen Auftrag aus § 2 des Sparkassengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW). Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Sparkasse kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch soll sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Beschäftigten jederzeit orientieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Sparkasse entschieden, Inhalte und Regelungen im Sinne einer Corporate Governance zu beachten. Sie hat zum einen Verhaltenskodex für die Mitarbeiter:innen verabschiedet.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat eine Vereinbarung über einen Corporate Governance Kodex zwischen Vorstand und Verwaltungsrat erlassen. Der Kodex entspricht dem zentralen Muster und wird einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand berichtet über das Ergebnis der Überprüfung und erörtert dieses mit dem Verwaltungsrat. Hierüber wird einmal jährlich an den Träger berichtet.

Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen erfolgt eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen über die Geschäftsweisung für den Vorstand, die Dienstanweisung für Mitarbeiter/innen sowie die schriftlich fixierte Ordnung der Sparkasse. Durch die Formulierung wird die Verbindlichkeit der Inhalte geschaffen.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.**

Das Verhalten unserer Mitarbeiter:innen beruht auf den Werten der Sparkassen-Finanzgruppe. Diese beziehen sich auf die Anforderungen aus dem Öffentlichen Auftrag und der Gemeinwohlorientierung der Sparkassen.

Abgeleitet daraus wurde ein internes Leitbild erstellt, an dem sich die Mitarbeiter:innen in ihrem Verhalten zu Kunden wie auch untereinander orientieren. Mitarbeiterdialoge, Mitarbeiterumfragen wie auch regelmäßig stattfindende Gesprächsrunden mit dem Vorstand sorgen für einen steten Austausch und Abgleich.

Die MaRisk-Compliance-Funktion ist an den Vorstandsstab angebunden. Die MaRisk-Compliance-Beauftragte ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und berichtspflichtig. Ihre Aufgabe ist die Einhaltung von Verhaltensmaßregeln, Gesetzen und Richtlinien durch Unternehmen bzw. das Entsagen wirken der Nicht einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben und der Umgang mit den Risiken der Nicht einhaltung. Der MaRisk-Compliance-Beauftragten sind ausreichende Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind. Zusätzlich ist sie als Gesprächspartnerin für Whistle-Blower aktiv und fordert in Mitarbeiterinfos dazu auch, mögliche Verstöße vertraulich an sie weiterzugeben. Sie berichtet regelmäßig jährlich sowie gegebenenfalls notwendig anlassbezogen gegenüber dem Vorstand.

Neben dem Leitbild dient ein eigener Verhaltenskodex zur Umsetzung der neuen Risikokultur allen

Mitarbeiter:innen als Orientierungsmaßstab zu eigenverantwortlichem Handeln. Er nennt Ziele und Prinzipien und fasst zusammen, wie sich Mitarbeiter:innen verhalten müssen, um stets den gültigen rechtlichen Regelungen und den eigenen internen Anforderungen gerecht zu werden.

Über die Anbindung an eine alle zwei Jahre stattfindende qualifizierte Marktforschungsuntersuchung im Markt der Privatkunden unseres Verbandes erfolgt eine Überprüfung in der durch Kunden wahrgenommenen Kundenorientierung.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 werden die Daten zur Messung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes je Mitarbeiter:in jährlich erhoben und über den Nachhaltigkeitsbeauftragten abgefragt. Die Quellangaben werden hinterfragt.

Die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz ist technisch fest in den Beratungsprozess Geldanlage eingebunden. Über den Produktausschuss Anlage werden entsprechende Angebote je nach Nachhaltigkeitspräferenz des Kunden in die jeweiligen Produktkörbe eingestellt. Zudem werden Änderungen in den Produktkörben über interne Mitarbeiterinfos veröffentlicht.

Einmal jährlich wird dem Gesamtvorstand über alle vom Nachhaltigkeitsbeauftragten initiierten Maßnahmen berichtet.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Kreissparkasse Steinfurt hat die Rahmenbedingungen für eine individuelle leistungsorientierte und transparente Vergütung ihrer Beschäftigten im Rahmen der tariflichen Bestimmungen geschaffen. Diese ist unmittelbar an den Erfolg der Sparkasse gekoppelt, der sich durch eine Kombination von verschiedenen Erfolgsfaktoren definiert, die die Ergebnis- und Risikostruktur sowie umfangreiche Qualitätskomponenten abbilden. Besonders die langfristige Kundenbeziehung und die Kundenzufriedenheit (ganzheitliche Beratung) sind in den strategischen Zielen verankert. Neben der tariflichen Grundvergütung gibt es in untergeordnetem Umfang individuelle Prämien aufgrund besonderer Leistung.

Die Ziele der Kreissparkasse Steinfurt werden vom Verwaltungsrat und der Zweckverbandversammlung regelmäßig kontrolliert. Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen sind nicht unmittelbar an den Erfolg der Sparkasse angebunden - das gilt auch für die oberste Führungsebene.

**Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab** Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und

Kunden ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 78 Prozent unserer Firmenkundinnen und Firmenkunden empfehlen die Sparkasse weiter. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren.

### Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

Qualität und Kundenzufriedenheit	Anzahl
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	15.361
Davon:	
Privatkundinnen/-kunden	14.128
Firmenkunden	1.233

Die Messung erfolgt im jährlichen Wechsel zwischen Privat- und Firmenkundengeschäft

Weiterempfehlungsbereitschaft im Firmenkundengeschäft	78 %
---	------

### Beschwerdemanagement

Auch Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Kreissparkasse Steinfurt“ [\[LINK\]](#) veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 1.960 Beschwerden/Impulse im Beschwerdemanagement registriert.

Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg um 173 Prozent, der wesentlich im Zusammenhang steht mit der Anpassung von Giro- und Kartenpreisen und der Zinsanpassung/-klausel in Prämienparverträgen zum BGH-Urteil.

#### Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen- Finanzgruppe tätig gewesen sein.

#### Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	17 (Eingang 2021)
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	13
Kreditgeschäft	
Wertpapiergeschäft	
Spargeschäft	2
Sonstiges	2
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	2
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	1
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	2
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	1
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	1



## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse (Hauptausschuss und Risikoausschuss) sowie den Teilnehmenden gem. §§ 11 Abs. 3 Satz 2, 10 Abs. 4 Sparkassengesetz NRW wird für ihre Tätigkeit in diesen Gremien ein Sitzungsgeld und eine Fahrtkostenpauschale gezahlt.

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei bezüglich der Höhe an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter und wird vom Vergütungskontrollausschuss unterstützt. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sind auf fünf Jahre befristet.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis liegt bei 9,09 : 1. Informationen über die Vorstandsvergütungen veröffentlichen wir in unserem Geschäftsbericht.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

### **Unsere Anspruchsgruppen**

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

### **Kommunikation mit Anspruchsgruppen**

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Im Folgenden sind die

wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

#### **Mitarbeiter:innen**

- Je nach Bedarf ca. einmal jährlich ein ForumMitarbeiter gleichzeitig mit allen Mitarbeitenden unter Federführung des Vorstands in Präsenz bzw. unter Corona-Bedingungen digital
- Bereichsbezogene Jahresauftaktgespräche unter Beteiligung des Vorstandes in Präsenz bzw. unter Corona-Bedingungen digital
- Teamgespräche i.d.R. nach den ca. 6 Führungsrunden (Austausch der Bereichleiter\*innen mit dem Vorstand) in Präsenz bzw. unter Corona-Bedingungen digital
- Einzel-Führungsgespräche in Präsenz bzw. unter Corona-Bedingungen digital

#### **Kundinnen und Kunden**

- In den täglich stattfindenden Beratungsgesprächen
- Alle zwei Jahre über eine Marktforschungsstudie im jährlichen Wechsel zwischen Privat- und Firmenkunden

#### **Träger (Verwaltungsrat, Zweckverband, kommunalpolitische Entscheider)**

- Persönlicher Austausch in 4 Sitzungen mit den Vertreterinnen und Vertretern im Verwaltungsrat
- Persönlicher Austausch in 1 Sitzung mit den Vertreterinnen und Vertretern im Zweckverband
- Turnusmäßige Informationsveranstaltung mit den stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates

#### **Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)**

- anlassbezogen ggf. auf regionaler Ebene

#### **Meinungsbildner**

- Bei besonderen Maßnahmen insbesondere der Standortpolitik informieren wir in der Regel vor einer Umsetzung den jeweilig betroffenen Kreis der Beteiligten.

#### **Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)**

- Mit der Presse stehen wir in enger Verbindung und suchen anlassbezogen aktiv den Kontakt auch für Hintergrundgespräche.
- Austausch über Mandate und unsere Netzwerkarbeit in diversen Institutionen und Verbänden im Kreis Steinfurt , z. B. IHK,

#### **Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen**

- Über unsere Netzwerkarbeit in diversen Institutionen und Verbänden im Kreis Steinfurt und darüber hinaus stehen wir laufendem Kontakt und Austausch.
- Über Kooperationen mit der Biologischen Station Steinfurt e.V., der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Steinfurt, dem Landesbetrieb Wald & Holz NRW, dem landwirtschaftlichen Kreisverband Steinfurt, der Nabu, dem Verein Haus in Glück, der

Arbeitsgemeinschaft Naturschutz im Tecklenburger Land, den beiden LEADER Regionen im Kreis Steinfurt stehen wir im laufenden Austausch und fördern gemeinsam den Nachhaltigkeitsgedanken über Gemeinschafts- und Förderaktionen.

Impulse aus den unterschiedlichen Anspruchsgruppen fließen in die Arbeit der jeweiligen Fachbereiche ein. So werden z. B. Fördermaßnahmen aus Mitteln von Spenden und Sponsoring genauso auf den Weg gebracht als auch Investitionsfinanzierungen aus eigenen Kreditmitteln bzw. Förderkrediten der KfW oder NRW-Bank.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Deutlich wahrnehmbar ist das Interesse der vorgenannten Anspruchsgruppen an nachhaltigen Zielen gestiegen. Dies äußert sich u.a. im gestiegenen Vertrieb nachhaltiger Anlageprodukte und in der umfangreichen Nachfrage nach (Förder-) Krediten für Investitionen in regenerative energetische Maßnahmen. In intensiver Netzwerkarbeit verfolgen wir gemeinsam mit unterschiedlichen regionalen Netzwerkpartnern die Erreichung nachhaltiger Ziele. Unsere Berichterstattung, wie z.B. im Rahmen des Corporate Governance Kodexes oder der Nichtfinanziellen Erklärung wird von den Gremienmitgliedern mit hohem Interesse zur Kenntnis genommen und dient dem Austausch neuer Maßnahmen und Impulse.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

## Nachhaltige Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot nachhaltiger Anlageprodukte.

Mit den nachhaltigen Anlageprodukten der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete nachhaltige Anlageprodukte.

Das Anlagevolumen in nachhaltige Anlageprodukte belief sich 2021 auf 193.608.161,51 Euro (Vorjahr: 140.919.037,61 Euro), das entspricht 17,43 Prozent der gesamten Wertpapieranlage (Vorjahr: 12,69 Prozent).

## Produkte zur Stärkung soziales Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Die Negativzinsen erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor:

Rund 17,6 Mio. Euro wurden über Stck. 25.360 Sparverträge regelmäßig in mittel- und langfristige Sparprodukten bei der Sparkasse angespart.

Darüber hinaus waren Mittel in Höhe von 56,4 Mio. Euro in Produkte zur Altersvorsorge investiert, wie zum Beispiel Riester-Verträge, Basisrentenverträge (Rürup) oder die betriebliche Altersvorsorge.

Insgesamt wurden bis Ende 2021 38.355 Wertpapiersparverträge zum Vermögensaufbau bespart. Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank und vielen anderen Partnern bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Als Folge der Coronapandemie haben viele Menschen auch 2021 ihren Konsum eingeschränkt und mehr Rücklagen gebildet. Entsprechend sind die Sichteinlagen unserer Kundinnen und Kunden weiter stark gewachsen. Insgesamt flossen im Berichtsjahr 189 Mio. Euro in Geldmarktkonten und

Termineinlagen gegenüber 297 Mio. Euro im Vorjahr.

Produktbezeichnung	Volumen in €
WP-Fondssparpläne	49,6 Mio.
Passivsparpläne	17,6 Mio.
Sparpläne in Altersvorsorgeprodukten ( nur Versicherungen )	56,4 Mio
Gesamt	123,6 Mio.

### Transformation eröffnet neue Geschäftschancen

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen. Einige Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/Maßnahmen der Sparkasse
Energieland 2050	Unterstützung des Kreises Steinfurt auf dem Weg zur Energieautarkie. Der Verein fördert das bürgerschaftliche Engagement, die regionale Wertschöpfung und den öffentlichen Diskurs über gesellschaftliche Verantwortung und ein nachhaltiges und Klimafreundliches Leben.	Vorstandsmitglied und Vereinsmitglied
	Szenarietool, welches die dezentralen Stromerzeugungseinheiten	Aktive Mitarbeit in Netzwerkarbeit, Einbringung von Knowhow

Das virtuelle Energielandwerk	(Windenergieanlagen, Photovoltaik, Bioenergie etc.) und Energieverbrauch-daten in einer digitalen Infrastruktur bündelt. Anhand dieser Daten können Engpässe prognostiziert, Energieüberschüsse aufgezeigt und ein regionales Nutzungskonzept entwickelt werden.	
Runder Tisch Windenergie	Ausbau Windenergie im Sinne der Leitlinien des Kreises Steinfurt	Aktive Mitarbeit in Netzwerkarbeit, Einbringung von Knowhow
Steuerungsgruppe Global Nachhaltige Kommune	Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement	Aktive Mitarbeit in Netzwerkarbeit, Einbringung von Knowhow
Hy2MAT-Energie	Konzept zur Einbindung von Wasserstoff in die Erreichung der Klimaschutzziele des Kreises Steinfurt	Aktive Mitarbeit in Netzwerkarbeit, Einbringung von Knowhow
STORCH Accelerator Erneuerbare Energie	Förderung und Unterstützung von Start-ups aus der Erneuerbaren Energie Branche	Finanzielle Zuwendung, , Einbringung von Knowhow

### Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

In der ersten Phase der Coronakrise haben wir die Wirtschaft mit Beratung, Flexibilität, Liquidität und mittel- bis langfristigen Finanzierungsmitteln schnell und flächendeckend stabilisiert. Damit sind wir unserer Verantwortung als Sparkasse gerecht geworden und haben zum langfristigen Erhalt erfolgreicher Geschäftsmodelle insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen beigetragen. Im Jahr 2021 haben wir das Wiederanlaufen der Wirtschaft in der Region unterstützt.

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 442,7 Mio. Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Im Rahmen der Pandemie war die Sicherung von Liquidität häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

Im Jahr 2020 hat die Sparkasse schnell und umfassend die Liquiditätsversorgung der Unternehmen und Selbstständigen mithilfe von Förderkrediten aus den Corona-Sonderprogrammen von KfW und

Landesförderbanken sichergestellt. Das Zusagevolumen dieser Sonderprogramm kredite hat 2021 sehr stark abgenommen, weil sie glücklicherweise in weit geringerem Umfang benötigt wurden. Dieser massive Rückgang der Corona-Hilfskredite ist hauptsächlich dafür verantwortlich, dass insgesamt das Volumen der vergebenen Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige nur wenig gewachsen ist.

### **Förderkredite für ökologische Zwecke**

Die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Europäischen Union können nur erreicht werden, wenn Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch die Unternehmen den Weg zu mehr Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz mitgehen. Als regional verankertes Kreditinstitut begleitet die Sparkasse die Menschen und Unternehmen bei der Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Kreislaufwirtschaft.

Um die damit verbundenen Investitionen zu ermöglichen, bieten die Förderbanken des Bundes (Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW, Landwirtschaftliche Rentenbank) den Sparkassen und Banken mit staatlicher – und auch europäischer – Unterstützung konditionsgünstige Refinanzierungen an. Als Sparkasse verstehen wir es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, allen potenziellen Empfängerinnen und Empfängern einen komfortablen und schnellen Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu ermöglichen. Wir vergeben flächendeckend Förderkredite, mit denen gesellschaftliche Zielsetzungen, wie etwa Klimaschutz und Nachhaltigkeit, erreicht werden können.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse verlässlich und umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Insgesamt stellten wir im Jahr 2021 Förderkredite in Höhe von 86,6 Mio. Euro für energieeffizientes Sanieren und Bauen bereit, gegenüber 78,4 Mio. Euro im Vorjahr.

Insgesamt stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Förderkredite für ökologische Zwecke in Höhe von 123,0 Mio. bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse. Wichtige Handlungsfelder waren die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden sowie die CO<sub>2</sub>-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen. Darüber hinaus finanzieren wir als Sparkasse den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region.

### **Partner des Mittelstands in der großen Transformation**

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Darin liegt auch eine große Chance für den Mittelstand, der durch frühzeitiges Handeln seine Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten ausbauen und zum Erreichen der Klimaziele beitragen kann. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft tretenden technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die künftigen Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Als Hausbank beraten wir unsere Unternehmenskunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme, wie etwa die „Klimaschutzoffensive für den Mittelstand“ oder die „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, deren sehr günstige



Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Förderkredite in Höhe von 17,5 Mio. Euro für ökologische Investitionen von Unternehmen, darunter auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der verarbeitenden Industrie, bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

#### **Ausbau der erneuerbaren Energien**

Als Sparkasse engagieren wir uns seit Langem konsequent und aus Überzeugung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region. Wir finanzieren Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert und braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 21,2 Mio. Euro bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgt über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

<b>Kredite für erneuerbare Energien</b>		
<b>Förderkredite</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Neuzusagen Volumen in €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>15.236.400</b>
<b>Eigenmittelkredite</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Neuzusagen Volumen in €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>67</b>	<b>5.948.920</b>

#### **Gebäudesektor als ein Schlüsselbereich**

Gebäude haben einen wesentlichen Anteil am Gesamtenergiebedarf und an den Treibhausgasemissionen in Deutschland. Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse für ökologisch verträgliches Wohnen. So haben wir im Jahr 2021 Kredite in Höhe von 86.630 TEU Euro für wohnwirtschaftliche Zwecke bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

#### **Förderkredite für soziale Zwecke**

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Als Sparkasse finanzieren wir ein breites Spektrum von sozialen Investitionen, die beispielsweise in die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, den Ausbau der Infrastruktur für Breitband und

Kommunikation, die Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie den Bau von Kitas und Krankenhäusern fließen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 10,2 Mio. Euro für soziale Investitionen bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch 2021 fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Die dynamische Digitalisierung der Industrie, der Arbeitswelt und des privaten Lebensbereichs macht den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region notwendig. Flächendeckende und leistungsstarke Netz- und Übertragungskapazitäten sind die Grundlage für die Teilhabe der Region an Chancen der digitalen Transformation, die auch zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen beiträgt. Dafür engagieren wir uns als Sparkasse umfassend und stellten im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 2,0 Mio. Euro zur Verfügung, die über Förderbanken refinanziert wurden.

#### **Förderung von Innovation im Mittelstand mit Förderkrediten**

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und die Resilienz sind wichtige Grundlagen für das Gelingen der nachhaltigen Transformation.

Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

Im Berichtsjahr haben wir 7 Innovationsvorhaben mit einem Kreditvolumen von 2,0 Mio. Euro finanziert.

#### **Förderungen von Unternehmensgründungen**

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

380 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 128 Existenzgründungen mit 8,7 Mio. Euro, davon waren 107 Neugründungen, 20 entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche

Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Die Kreissparkasse Steinfurt beteiligt sich auch am „Deutschen Gründerpreis“, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF und Porsche ausgelobt wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in unterschiedlichen Unternehmensphasen – vom Existenzgründer bis zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk – gewürdigt. Der Deutsche Gründerpreis wird für vorbildhafte Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Ziel ist es, ein positives Gründungsklima in Deutschland zu fördern und Mut zur Selbstständigkeit zu machen.

#### Kennzahlen: Förderungen von Unternehmensgründungen

Existenzgründungskredite		
Förderkredite	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>3.830.000</b>
Eigenmittelkredite		
	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
<b>Gesamt</b>	<b>107</b>	<b>4.878.000</b>

Gründungen nach Branchen	Anzahl
Dienstleistung	60
Handwerk	32
Handel	21
Freiberufler	10
Produktion	3
Sonstige	2

Existenzgründungskundinnen/-kunden	Anzahl
Existenzgründungskundinnen/-kunden gesamt	128
Davon:	
Neugründungen	108
Übernahmen	16
Beteiligungen	4

#### Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Sparkasse ist als Marktführerin im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von

Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte im Bereich von [z. B. Bau von, Kindertagesstätten und Schulen müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse dafür Kommunalkredite in Höhe von 9,4 Mio. Euro bereit.

#### **Liquiditätsmanagement für Kommunen**

Die Sparkasse unterstützt den Kreis Steinfurt und die Städte und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stellen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen.

Als verlässlicher Finanzpartner unterstützt die Sparkasse ihre kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite, auf die im Berichtsjahr ein Volumen von 84,3 Mio. Euro entfiel. Aber auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement. So verwaltete die Sparkasse zum Stichtag 31.12.2022 ein Volumen von 138,6 Mio. Euro an täglich fälligen Einlagen für die Kommunen in der Region.

#### **Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen**

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kunden ganzheitlich nach dem Sparkassen-Finanzkonzept für Kommunen. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Erfahrene Kommunalberaterinnen bzw. -berater betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

Ergänzend unterstützen wir die Kommunen auch durch spezifische Instrumente bei der Bewältigung von komplexen Steuerungsaufgaben. Dazu gehört die „Kommunale Verschuldungsdiagnose“: Sie hilft den Städten, Gemeinden und Landkreisen, ihre Liquidität zu steuern und so handlungsfähig zu bleiben. Mit der „S-Kompass Schuldenmanagement-Software für Kommunen“ bieten wir den kommunalen Kunden auch ein passendes IT-Instrument dazu an. Darüber hinaus beraten wir Kommunen in strategischen Bereichen, wie Rekommunalisierung, Daseinsvorsorge, PPP-Projekte. Im Berichtsjahr haben wir auch Veranstaltungen bzw. Fachtagungen für Kämmerinnen und Kämmerer oder Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durchgeführt, die Gelegenheit zum Austausch über komplexe Aufgabenstellungen in der Verwaltung gaben. Wichtige Themen waren „Corona: Fluch und Segen für die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen“, „Update zum § 2b

Umsatzsteuergesetz" und „ Wie VOIS zur verwaltungsweit-digitalen IT-Strategie jeder Kommune wird“.

**Kennzahlen: Kredite für kommunale Infrastruktur**

	Anzahl	Volumen in €
Kassenkredite	12	84.363.000
Kommunaldarlehen	8	9.355.000

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

In 2021 wurde bei unseren Anlageentscheidungen keine konkreten Prüfungen hinsichtlich Umwelt oder soziale Faktoren durchlaufen.

## Branchenspezifische Ergänzungen

Nachhaltige Anlageprodukte

Produktbezeichnung	Volumen in €	Vorjahr
Berenberg Sustainable Stiftungen	2.812.453,18	1.116.165,72
Berenberg Sustainable World Equities R	400.280,87	128.179,97
Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	2.319.490,38	1.278.666,60
Deka-BasisAnlage konservativ	20.981.193,66	22.776.486,24
Deka-BasisAnlage ausgewogen	22.498.754,19	20.165.627,21
Deka-BasisAnlage dynamisch	1.825.298,43	1.060.969,72
Deka-BasisAnlage moderat	26.053.540,99	25.107.689,95
Deka-BasisAnlage offensiv	5.376.967,78	3.415.707,88
Deka-Immobilien Global	24.830.328,51	22.457.541,46
Deka-Immobilien Metropolen	6.004.911,12	3.865.550,17
Deka-Kirchen Balance	337.989,27	483.889,52
Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten CF	739.969,96	140.583,34
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF	515.878,18	73,62
Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions CF	1.811.690,40	1.581,86
Deka-Nachhaltigkeit Aktien	6.752.366,69	3.898.986,28
Deka-Nachhaltigkeit Balance	1.156.900,41	1.010.758,87
Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect	2.704.768,17	205.584,25
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF	10.325.297,27	5.857.619,52
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	4.668.089,87	766.839,08
Deka-Stiftungen Balance	11.774.971,48	11.778.222,85
Deka-UmweltInvest	7.439.199,96	2.375.526,38
Dual Return Fund Vision Microfinance USD	8.496,74	7.806,06
Dual Return Fund Vision Microfinance EUR	2.097.543,53	2.245.140,74
Swisscanto Portf. Fund Sustainable Balanced	5.017.020,32	142.349,13
Nachhaltige Zertifikate der DekaBank	25.154.760,15	10.631.491,19
<b>Gesamt</b>	<b>193.608.161,51</b>	<b>140.919.037,61</b>

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie durch Kühl- und Löschmittelverluste. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.

#### **Klimabilanz der Sparkasse**

Die Klimabilanz der Kreissparkasse Steinfurt wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2021 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.0 des Updates 2022 vom 01.03.2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1 (Oktober 2020).

#### **Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung**

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung durch ein Energieberatungsunternehmen</li> </ul>	

Gebäudeenergieverbrauch	Keine konkreten Ziele	<p>bei allen energierelevanten Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Instandsetzung der Dachbegrünung der Hauptstelle Steinfurt in 2021 nach Abschluss der Umbaumaßnahmen umgesetzt</li> </ul>	laufend
Stromverbrauch	Keine konkreten Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Energieaudit 2019</li> <li>• Umstellung der Beleuchtungseinrichtungen auf LED-Technik</li> <li>• Prüfung zusätzlicher Installationen von Photovoltaikanlagen auf weiteren sechs Dächern von Sparkassengebäuden nach Voranalyse aller Sparkassengebäude</li> </ul>	laufend
Wärmeverbrauch	Keine konkreten Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Energieaudit 2019</li> <li>• Umrüstung alter Heizungsanlagen auf alternative, jeweils verfügbare, Wärmeerzeugung</li> </ul>	laufend
Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch	Überprüfung der Realisierungsmöglichkeiten und ggfs. Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Installation von Photovoltaikanlagen auf potentiell in Frage kommende Gebäude.</li> <li>• Einsatz von erneuerbaren Energieträgern bei Liefervertragsabschlüssen</li> </ul>	2022 laufend
Geschäftsreiseverkehr	keine konkreten Ziele zur Reduzierung von gefahrenen km	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau digitaler Schulungsangebote</li> <li>• Ausbau digitaler Beratungskanäle über Skype for business und webex</li> </ul>	2022
Papierverbrauch	Keine konkreten Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz von Zentraldruckern</li> <li>• Digitalisierung der Prozesse</li> </ul>	laufend
Wasserverbrauch	Keine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringe Verbrauchsmengen, da kein Wasser für den Produktionsprozess eingesetzt wird.</li> </ul>	laufend



Abfallaufkommen	Keine konkreten Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfallaufkommen insgesamt gering</li> <li>• Abfalltrennung</li> <li>• Nutzung von Recyclingoptionen</li> </ul>	laufend
Treibhausgas-emissionen	VfU-Tool Nachhaltigkeitsbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung und Reduktion im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie</li> </ul>	laufend

VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %	THG-Emissionen in t CO <sub>2</sub> -Äquivalenten
<b>Gebäudeenergie</b>				
1)	Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter/-in)	4.781.212	8.104	1.672
1a)	Stromverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter/-in)	1.955.105	3.314	904
1b - 1d)	Wärmeverbrauch in den Gebäuden (kWh pro Mitarbeiter/-in)	2.826.107	4.790	768
1b)	Verbrauch fossiler Brennstoffe in kWh	1.728.926		463
1c)	Verbrauch von Fernwärme in kWh	1.097.181		305
1d)	Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch in MJ	0	0	0
<b>Geschäftsreisen</b>				
2)	Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in)	365.649	620	117
<b>Papier</b>				
3)	Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	60	102	54
<b>Wasser</b>				
4)	Wasserverbrauch insgesamt in m <sup>3</sup> (Liter pro Mitarbeiter/-in)	6.181	10.476	4
<b>Abfälle</b>				
5)	Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	184	311	113
<b>Kühl- und Löschmittelverluste</b>				
6)	Kühl- und Löschmittelverluste in kg	0	0	0

VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %
<b>Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100-%-System)</b>			
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	1977	3.350
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	1.961	3.324
7a)	Direkte Emissionen Scope 1	435	738
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Location-based Method	1.046	1.772
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Market-based Method	1.030	1.746
7c)	Indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	496	840
7d)	THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in t	0	0
7e)	Verbleibende Netto-THG-Emissionen in t nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %)	1.961	100

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks als zentralen Aspekt definiert. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken.

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen unseres Geschäftsbetriebs bis spätestens 2035 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert.

Aktuell arbeiten wir an der Erstellung unseres Zielpfades, um bis zum Jahr 2035 unseren Geschäftsbetrieb klimaneutral aufzustellen. Einzelmaßnahmen, wie sie im Kriterium 11, aufgeführt sind, führen in ersten Schritten zu Verbesserungen. Im Austausch mit dem Vorstand werden mögliche Maßnahmenbündel besprochen, um daraus konkrete Ziele und Umsetzungskonzepte entwickeln zu können, die dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden. Über Einzelvorlagen aus den Fachbereiche werden dann daraus folgende Investitionsentscheidungen über den Vorstand verabschiedet. Künftig wird im Rahmen des laufenden Controllingprozesses der Fortschritt in den einzelnen Zielfeldern näher analysiert und bewertet.

### **Umweltrisiken aus unserer Geschäftstätigkeit**

Über unsere Finanzierungsfunktion haben wir Einfluss auf mögliche Investitionen von Unternehmen und für den Wohnungsbau. Dieser Verantwortung sind wir bereits bisher durch große Finanzierungsabschnitte für Photovoltaik, Biomasse und Windenergie für ortansässige Unternehmen und Privatkunden nachgekommen. Zur Identifizierung von Risiken verschaffen wir uns über ein ESG-Rating zu unserem Finanzierungsgeschäft eine höhere Transparenz im Hinblick auf Nachhaltigkeit (siehe Kriterium 4 - Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen). Ebenso sorgen auch die Auswertung unserer Wirtschaftsaktivitäten zu den Taxonomiezielen 1 und 2 (siehe Kriterium EU-Taxonomie) für eine erste Datengrundlage. Auf dieser Basis sollen für das zukünftige Finanzierungsgeschäft Konzepte entwickelt werden, die dann dem Vorstand über die Fachbereiche unter Einbindung des Nachhaltigkeitsbeauftragten zur Entscheidung vorgelegt werden.

### Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (zum Beispiel die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

- Unser Hauptlieferant ist die Sparkasseneinkaufsgesellschaft (SEG). Die SEG vereinbart vertraglich Grundsätze mit ihren Lieferanten zu Nachhaltigkeitsverpflichtungen/ -ziele und (Business-) Ethik.
- Grundsätzlich werden alle in den „Katalog“ aufgenommenen Artikel auf Notwendigkeit, Umweltfreundlichkeit und nachhaltige Alternativen geprüft. Darüber hinaus werden nicht nachhaltige im Artikel im Katalog regelmäßig auf neu verfügbare, nachhaltige Produkte überprüft. Diese Vorgehensweise gilt für Verbrauchsmaterialien im Bürobedarfssektor genauso wie für die Anschaffung von Fahrzeugen.
- Bündelung von Einkaufsaktivitäten bei einem Dienstleister zur Bündelung der Transportaufwände. Hohe Mindestbestellwerte für kostenfreien Versand und sowie Einführung kostenpflichtiger, budgetbelastender Klein- und Individualbestellungen zu dessen Vermeidung.
- In regelmäßigen Jahres- und Feedbackgesprächen mit den Dienstleistern werden u.a. Hinweise, Ideen und Wünsche zu Themen der Nachhaltigkeit von eingesetzten Artikeln/ Materialien (z. B. Verzicht auf Einzelverpackungen) sowie Wünsche und Anregungen bzgl. Abwicklung und Prozessgestaltung (z. B. Wunsch nach Rücknahmesystem für Batterien) thematisiert.

### Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte / Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit
Post-/ Paketdienstleistungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versand mit Deutsche Post AG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Link: <a href="#">NACHHALTIG BESSER   Deutsche Post DHL</a></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Link: <a href="#">NACHHALTIG BESSER   Deutsche Post DHL</a></li> </ul>
		<b>Selbstverpflichtung/            Verhaltenskodex SEG:</b>

<p>SEG</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Büromaterialien</li> <li>• Werbemittel</li> <li>• Drucksachen</li> </ul>	<p><b>Selbstverpflichtung/ Verhaltenskodex SEG:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesellschaftl. Verantwortung,</li> <li>• Business Ethik</li> <li>• Grundsätze soz. Verantwortung</li> </ul> <p><b>Lieferantenvereinbarungen der SEG zu</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Kinderarbeit und jede Form der Zwangs-/ Pflichtarbeit</li> <li>• Mindestlohn-Gesetz inkl. Nachweisverpflichtung für Sub-Unternehmer über Nachweis Unbedenklichkeitsbescheinigung Krankenkasse, Finanzamt, Berufsgenossenschaft</li> <li>• Allg. Gleichbehandlungsgesetz</li> <li>• div.Zertifizierungen der Hauptlieferanten Staples, Office Mix als Verantwortung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produktinhalte/ -deklaration gem. REACH Verordnung 2007-gem. nat. REACH Anpassungsgesetz</li> <li>• recyclefähige bzw. tauschfähige Verpackungssysteme/ -materialien</li> <li>• Logistik mit Mitteln geringster Umweltbelastung</li> <li>• begrüßt alternative Energien</li> <li>• präferiert Zusammenarbeit mit brachenüblichen Umweltprüfsiegeln (z. B. ISO 14001) Herstellern</li> </ul> <p><b>Zertifizierungen der Hauptlieferanten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ISO –Zertifizierung 9001 – Qualitätsmanagementsystem</li> <li>• ISO _Zertifizierung 14001 – Umweltmanagementsystem</li> <li>• ISO_ Zertifizierung 50001- Energiemanagementsystem</li> <li>• REACH Verordnung</li> <li>• Div. Zertifizierungen der Hauptlieferanten</li> </ul>
<p>Getränke</p> <p>a) Kaffee</p> <p>b) Wasseraufbereitung an Hauptstellen</p> <p>c) Getränke an BC Standorten</p>	<p>a) UTZ Certified,</p> <p>c) Fairtrade regionaler Lieferant</p>	<p>a) UTZ Certified. Bio, Fairtrade Regionaler Lieferant</p> <p>b) Transportvermeidung</p> <p>c) Bio regionaler Lieferant -regionale Produkte/ Mehrwegkonzepte</p>
<p>Fahrzeugeinkauf</p>	<p>Deutsche Hersteller</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LINK: <a href="#">Nachhaltigkeit - Volkswagen Konzern</a> (volkswagenag.com)</li> <li>• Prüfung E-Mobilität</li> <li>• regelmäßige Ersatzinvestitionen in neueste Motorengenerationen</li> </ul>

Bauleistungen	Die gesetzlichen Anforderungen zum Mindestlohn sind Bestandteil unserer vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Dienstleistern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Z. B. vertragliche Vereinbarung zur Einhaltung gesetzlicher Standards (Trinkwasser, Energie, Entsorgung), Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV</li> </ul>
Reinigungsleistungen	Die gesetzlichen Anforderungen zum Mindestlohn sind Bestandteil unserer vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Dienstleistern.	
Abfallentsorgung		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die gesetzlichen Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung werden berücksichtigt und dienen als Basis für die Ermittlung der Abfallmengen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie.</li> </ul>
Energie		<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei der Ausschreibung von Energielieferverträgen werden Angebote zu erneuerbaren Energien berücksichtigt.</li> </ul>

#### Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	2021 Volumen in €	Vorjahr Volumen in €
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	32.211,60	30.344,90

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die uns vorliegenden Daten sind in die Tabelle Umweltbelange und Ressourcenverbrauch unter Position 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen eingeflossen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die uns vorliegenden Daten sind in die Tabelle Umweltbelange und Ressourcenverbrauch unter Position 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen eingeflossen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des  
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Bereits für das Geschäftsjahr 2020 haben wir begonnen, die Werte festzuhalten. Zum einen dienen diese dazu, den CO<sub>2</sub>-Verbrauch je Mitarbeiter\*in zu messen. Die Daten fließen in das vfu-Tool ein. Zum anderen dienen sie dazu, um aus der Analyse Maßnahmen für die Zukunft ableiten zu können.

Die Basisdaten für den Bericht 2020 stammen aus dem Jahr 2019, die Daten für den aktuellen Bericht 2021 stammen aus dem Energieverbrauch 2020. Berücksichtigen wir die Umrechnungsfaktoren von einem Megajoule (MJ) als Maßeinheit für die Daten im Bericht 2020 mit der Maßeinheit Kilowattstunde (kWh) von 0,277 je MJ (laut Umrechnungsfaktoren im Vfu-Tool 2018) weist unser Gebäudeenergieverbrauch eine leichte Reduzierung zum Vorjahr aus. Diese Reduzierung ist u.a. auf eingeschränkte Öffnungszeiten unseres personenbedienten Services während der Corona-Pandemie zurückzuführen. Ebenso bezog ein Beratungs-Center einen deutlich kleineren Ausweichstandort während einer mehrjährigen Bauzeit.



Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern  
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden  
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen  
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge  
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des  
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder  
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in  
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total  
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten  
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und  
Annahmen.

Die uns vorliegenden Daten sind in die Tabelle Umweltbelange und Ressourcenverbrauch unter  
Kriterium 11. eingeflossen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen  
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung  
des Abfalls.

**b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der  
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,  
erforderlich sind.

Die uns vorliegenden Daten sind in die Tabelle Umweltbelange und Ressourcenverbrauch unter  
Kriterium 11. eingeflossen.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen  
entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf  
basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele  
zur Reduktion der Emissionen an.

Für das Geschäftsjahr 2020 haben wir erstmalig unter Nutzung des Vfu Tools den Ausstoß von  
Treibhausgasen ermittelt. Die Gebäudeenergie und der Geschäftsverkehr führen zu den höchsten  
Emissionsquellen.

Simulationsrechnungen zeigen, dass der größte Hebel zur Senkung der Emission im Einkauf von  
ökologisch produziertem Strom liegt. Bei Abschlüssen neuer Stromverträge wird diese Erkenntnis mit  
berücksichtigt.

In 2022 erfolgt die Fertigstellung des Neubaus unseres Beratungs-Center Mettingen im KfW-40  
Standard. Der Großteil der Energieversorgung ist über ein gasbetriebenes Blockheizkraftwerk  
eingepplant. Gleichzeitig schaffen wir damit 26 neue Wohneinheiten, die über uns vermietet  
werden.

Über die Photovoltaik—Anlage auf dem Dach der Hauptstelle Ibbenbüren wurden in 2021 37.594  
kWh produziert. Davon flossen 36.782 kWh in den Eigenverbrauch und 812 kWh wurden ins  
öffentliche Netz eingespeist.

Die Planung unseres Bereiches Organisation in 2021 hat ergeben, dass der Ausbau von Photovoltaik-  
Anlagen auf weiteren sechs Dachflächen von Gebäuden der Kreissparkasse Steinfurt möglich und  
sinnvoll ist. Zur weiteren Umsetzungsplanung erfolgen in 2022 nun die statischen Berechnungen.

Im Fuhrpark der Kreissparkasse Steinfurt setzen wir aufgrund der notwendigen

Reichweitenabdeckung bevorzugt BlueMotion Modelle mit dem Treibstoff von Volkswagen ein. Ende 2020 wurde ein E-Fahrzeug von Volkswagen ID3 angeschafft. Zukünftige Erfahrungen werden dazu genutzt, einen sukzessiven Umstieg auf E-Fahrzeuge zu planen.

Wie in den Jahren zuvor, beteiligen wir uns auch weiterhin an dem Umweltprogramm „GoGreen“ von DHL.

Bis zum Jahr 2035 haben wir das Ziel, den Geschäftsbetrieb klimaneutral zu gestalten.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die uns vorliegenden Daten sind in die Tabelle Umweltbelange und Ressourcenverbrauch unter Kriterium 11. eingeflossen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die uns vorliegenden Daten sind in die Tabelle Umweltbelange und Ressourcenverbrauch unter Kriterium 11. eingeflossen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die uns vorliegenden Daten sind in die Tabelle Umweltbelange und Ressourcenverbrauch unter Kriterium 11. eingeflossen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die uns vorliegenden Daten sind in die Tabelle Umweltbelange und Ressourcenverbrauch unter Kriterium 11. eingeflossen.

## EU-Taxonomie

### 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

#### **Berichterstattung über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs.**

**2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung** Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten: :

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl
<b>1a</b>	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva
<b>1b</b>	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva
<b>2</b>	Anteil von Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva
<b>3</b>	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva
<b>4</b>	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Quote
<b>1a</b>	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	34,09 %
<b>1b</b>	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	65,91 %
<b>2</b>	Anteil von Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	2,58 %
<b>3</b>	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
<b>4</b>	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	0,65 %
<b>5</b>	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,53 %

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe Zähler geteilt durch Nenner (=Bilanzsumme)

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

**Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 34,09 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen sowie Sachanlagen (eigene Immobilien u. a.).

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
0	Inländische Kreditinstitute (MFIs)
1	Inländische öffentliche Haushalte
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
3	Inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen
4	Inländische Unternehmen und Organisationen
5	Ausländische Kreditinstitute (MFIs)
6	Ausländische öffentliche Haushalte
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
8	Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen
9	Ausländische Unternehmen und Organisationen
10	Sachanlagen (Immobilien, Fuhrpark, Maschinen)

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, ob Immobilien (Sachanlagen) im Zeitraum 2021 bis 2023 im Rahmen der Taxonomiefähigkeitsquote zu berücksichtigen sind. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung aller Immobilien (Sachanlagen) unabhängig von ihrer Erwerbsart (z. B. aufgrund eines Noterwerbs oder als strategisches Investitionsobjekt), da keine explizite Exklusion von Sachanlagen in der EU-



Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben ist. Zudem wird die Taxonomiefähigkeitsquote durch die Berücksichtigung aller Sachanlagen positiv beeinflusst.

**Kennzahl 1b Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 65,91 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

**Kennzahl 2 Der Anteil von Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 2,58 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

**Kennzahl 3 Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00 Prozent**

Die nachfolgenden Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Derivate berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F1000	290	Zähler	Derivatives
F0101	380	Nenner	Total Assets

Fachliche Auslegungsentscheidung zum Umgang mit Handelsderivaten im DSGV Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichterstattung ab Januar

2022 (Geschäftsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

**Kennzahl 4 Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 0,65 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berücksichtigung nicht NFRD-berichtspflichtiger Unternehmen im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, ob Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen im Zähler der Taxonomiefähigkeitsquote (Kennzahl 1) zu berücksichtigen oder nicht zu berücksichtigen sind. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) wird daher die Inklusion der Assets gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen im Zähler der Taxonomiefähigkeitsquote berücksichtigt, da keine explizite Exklusion vorgeschrieben ist und eine methodisch konsistente Ableitung der Taxonomiefähigkeit für alle Unternehmen garantiert werden kann.

**Kennzahl 5 Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,53 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkrediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

**Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Kreissparkasse Steinfurt eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO

Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Kreissparkasse Steinfurt wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

## 2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

### **Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit**

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen.

Auch heute erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

### **Relevante Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber**

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Kreissparkasse Steinfurt haben kann“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO<sub>2</sub>-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Wir stehen am Anfang, die Nachhaltigkeitsrisiken für unser Institut zu berücksichtigen. Nachhaltigkeitsrisiken sind Gegenstand unserer Planungen und wir beabsichtigen, diese in 2022 in die Strategie zu integrieren. In diesem Zusammenhang betrachten wir alle E-, S- G-Faktoren. In unserem Institut sind die Risikoarten Kreditrisiko/Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko und Reputationsrisiko betroffen.

### **Ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

Mit der „Taxonomie-Verordnung“ und ihren delegierten Rechtsakten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit in der Europäischen Union einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)

3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten. Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

#### **Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote**

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

#### **Ermittlung der taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“**

Der DSGV Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien sowie Sachanlagen), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten der o. g. Vermögenspositionen, der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2021 werden Bruttobuchwerte berücksichtigt, um die methodische Konsistenz zur Risikovorsorge sicherzustellen, die im Bruttobuchwert angegeben wird.

Für die Zuordnung der Vermögenswerte zur „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und zur Ermittlung der erforderlichen Kennzahlen werden folgende Informationsquellen genutzt:

- In der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem – ZIS“ ist z. T. über einen Schlüssel der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank (KUSY-Schlüssel) hinterlegt, welcher Wirtschaftsaktivität ein Kunde zugeordnet ist. Dieser KUSY-Schlüssel entspricht in weiten Teilen auch der Wirtschaftszweigsystematik des Statistischen Bundesamtes (WZ-Codes) und ist darüber den entsprechenden NACE-Codes der EU zugeordnet. Die einzelnen Exposures werden im DSGVO Taxonomie-Rechner diesen Schlüsseln zugeordnet. Über diese Quelle können alle inländischen und ausländischen Unternehmen und Organisationen sowie z. T. inländische öffentliche Haushalte bzgl. der Taxonomiefähigkeit klassifiziert werden.
- Um auch inländische und ausländische wirtschaftlich selbstständige und unselbstständige natürliche Personen im Sinne der EU-Taxonomie zu erfassen, wird der sogenannte Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) genutzt. Der SVZ-47-Schlüssel ist ein dreistelliges Pflichtfeld, das bei Darlehenseröffnungen und Darlehensänderungen hinterlegt wird. Der DSGVO Taxonomie-Rechner greift für die Bestimmung taxonomiefähiger Exposures gegenüber den o. g. Kundengruppen auf den SVZ 47 zurück. Eine Übersicht der möglichen SVZ-Codes sowie eine entsprechende Beschreibung und Angabe zur Taxonomiefähigkeit sind in den DSGVO Taxonomie-Rechner integriert.

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO). Die Einwertung erfolgt auf Ebene des Kundensystematik-Schlüssels des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (KUSYMA), über welchen die Zuordnung zum NACE-Code erfolgt. Die Grundlagen und Annahmen, auf denen der DSGVO Taxonomie-Rechner basiert, sind nachstehend zusammengefasst.

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 1.0
0; 5	<b>Inländische Kreditinstitute (MFIs), ausländische Kreditinstitute</b>	Exposures gegenüber inländischen und/oder ausländischen Kreditinstituten sind als generell nicht taxonomiefähig eingestuft. Diese Exposures sind aktuell nicht ausreichend spezifiziert, sodass ihre Taxonomiefähigkeit sich nicht näher bestimmen lässt.
1	<b>Inländische öffentliche Haushalte</b>	Die Gruppen 1-4 (Bund, Länder [nur Gewährträger], sonstige Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände [einschl. Regiebetriebe] [nur Gewährträger], sonstige Gemeinden und

		<p>Gemeindeverbände [einschl. Regiebetriebe]) sowie die Gruppen 6-9 (kommunale Zweckverbände mit wirtschaftlichen Aufgaben, kommunale Zweckverbände mit hoheitlichen Aufgaben, Sondervermögen und Sozialversicherung) werden aufgrund der fehlenden Spezifität als nicht taxonomiefähig eingestuft. Gruppe 5 „Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, kommunale Zweckverbände“ kann in Hinblick auf die Taxonomiefähigkeit durch die Sparkasse näher untersucht werden. Als Grundlage für die Untersuchung wird die KUSYMA herangezogen. Die KUSYMA enthält an den Stellen 9 bis 12 den Wirtschaftszweig (WZ-Code) der Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, kommunalen Zweckverbände. Der WZ-Code wird verwendet, um einen Abgleich mit den in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 bis 2 (DeIVO Art. 10 und 11 TaxVO) genannten und als taxonomiefähig gekennzeichneten NACE-Codes durchzuführen.</p>
2; 3; 7; 8	<p><b>Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen, inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen, ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen, ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen</b></p>	<p>Der DSGVO Taxonomie-Rechner greift für die Bestimmung taxonomiefähiger Exposures der genannten Kundengruppen auf den Standardverwendungszwecksschlüssel (SVZ) 47 zurück. Eine Übersicht der denkbaren SVZ-Codes sowie eine entsprechende Beschreibung und Angabe zur Taxonomiefähigkeit sind in den DSGVO Taxonomie-Rechner integriert. Bei der Zuordnung wird z. T. auf die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 bis 2 (DeIVO zu Art. 10 und 11 TaxVO) genannten und als taxonomiefähig gekennzeichneten NACE-Codes zurückgegriffen. Ferner wird mit grundlegenden Annahmen gearbeitet. Wenn ein SVZ-Code nicht spezifisch genug für die nähere Beurteilung auf Taxonomiefähigkeit ist, dann gilt dieser als nicht taxonomiefähig (z. B. SVZ-Codes 037, 038, 064).</p>
4; 9	<p><b>Inländische Unternehmen und Organisationen, ausländische Unternehmen und Organisationen</b></p>	<p>Es werden die Anteile des Exposures der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen inländischer und ausländischer Firmenkunden (Kredite und gehaltene Anleihen) bestimmt. Die KUSYMA für inländische Unternehmen und Organisationen enthält an den Stellen 9 - 12 den Wirtschaftszweig (WZ-Code) des Unternehmens/der Organisation. Die WZ-Codes sind 5-stellig. Die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 bis 2 genannten NACE-Codes sind 4-stellig. Die WZ-Codes entsprechen an den ersten vier Stellen den NACE-Codes und können als Grundlage für die Zuordnung verwendet werden. Grundannahme für die Vorgehensweise des DSGVO Taxonomie-Rechners ist, dass die Ermittlung auf Ebene der Firmenkunden und nicht auf Ebene des Verwendungszwecks der vergebenen Kredite an diese Kundengruppe erfolgt. Perspektivisch wird voraussichtlich eine Zuordnung auf Ebene des Verwendungszwecks notwendig sein.</p>

6	<b>Ausländische öffentliche Haushalte</b>	Im DSGVO Taxonomie-Rechner werden Exposures gegenüber ausländischen öffentlichen Haushalten als generell nicht taxonomiefähig eingestuft. Diese Exposures sind aktuell nicht ausreichend spezifiziert, sodass ihre Taxonomiefähigkeit sich nicht näher bestimmen lässt.
10	<b>Sachanlagen (Immobilien, Fuhrpark, Maschinen)</b>	Sachanlagen (wie z. B. Immobilien, Fuhrpark und Maschinen) werden generell als taxonomiefähig eingestuft. Grundlage für die Einstufung bilden die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 genannten NACE-Codes.

### 3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.



## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht. Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst. Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität:** Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Beschäftigten:** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen

und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

#### **Faire Beschäftigung und Tariftreue**

Die Kreissparkasse Steinfurt beschäftigte zum 31. Dezember 2021 insgesamt 718 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 733 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 99,61 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechtergestellt werden. Für alle Beschäftigten der Kreissparkasse Steinfurt werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Kreissparkasse Steinfurt ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Kreissparkasse Steinfurt beträgt 22 Jahre. 98,8 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 0,80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Es liegen keine Risiken vor bzw. gibt es keine Anzeichen für Risiken aufgrund z.B. der sehr geringen Fluktuation und dem guten Ruf der Kreissparkasse Steinfurt als Arbeitgeberin. Hinsichtlich der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen erkennen wir aufgrund der umfangreichen deutschen Gesetzgebung, der Anwendung des einschlägigen Tarifvertrages, der darüber hinaus gehenden internen Beschäftigungsstandards sowie der intensiven Einbeziehung unserer Beschäftigten keine Risiken, sodass auf eine Risikoanalyse verzichtet werden kann.

Die gesetzlichen Beteiligungsrechte werden durch den Personalrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung wahrgenommen. Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden darüber hinaus von der Gleichstellungsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vertreten. Freiwerdende Arbeitsplätze, auch Führungspositionen, werden nach Möglichkeit aus den eigenen Reihen besetzt.

Unsere Ausbildungsquote betrug 8,4 Prozent im Jahr 2021. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Bereits während der Berufsausbildung ist es uns als Sparkasse wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst

organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Mit einem dualen Bachelor-Studiengang an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management ermöglichen wir leistungsstarken Auszubildenden ein ausbildungsbegleitendes betriebswirtschaftliches Studium in der S-Finanzgruppe. 5 bis 10 % eines Ausbildungsjahres bieten wir so beste Karrieremöglichkeiten und stärken besonders deren Identifikation mit der Sparkasse.

#### **Mitbestimmung und Beschwerderechte**

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen. Speziell für Themen der Nachhaltigkeit sind die Mitarbeiter:innen weiterhin aufgerufen, ihre Ideen direkt an den Nachhaltigkeitsbeauftragten zu melden.

Regelmäßig stattfindende Mitarbeiterfrühstücke des Vorstandsvorsitzenden wurden, sofern Corona es zuließ, in Präsenz und ansonsten virtuell durchgeführt werden. So wurde der Weg offengehalten, dass alle Teilnehmer:innen einen sehr einfach zu nutzenden wie auch direkten Weg behalten, auf besondere Herausforderungen und Schwierigkeiten hinzuweisen bzw. Impulse für Veränderungen zu geben. Neu eingestellte Mitarbeiter:innen wurden i.d.R. im ersten Monat ihrer Beschäftigung direkt vom Vorstand zu einem Gespräch eingeladen. Corona bedingt fanden diese Gespräche digital statt. Die dadurch erzeugte Nähe schafft Vertrauen und die Basis, Impulse einfach und direkt zu platzieren.

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	776	286	490	
Auszubildende und Trainees	58	23	35	
Beschäftigte aus der Region	776	286	490	
Führungskräfte aus der Region	63	40	23	

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	649	230	419	
Gleichstellungsbeauftragte	1		1	
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten				

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	100
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	98,8
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	0,8

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	22
Ausbildungsquote (in %)	8,4
Übernahmequote (in %)	80

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant\*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

### Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Kreissparkasse Steinfurt erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Website. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Maßnahmen im Rahmen von Jobsharing, Work-Life-Balance (Freizeit+), Führen in Teilzeit, unterstützen dies. Der Gleichstellungsplan zeigt ebenfalls die vielfältigen Möglichkeiten der Verbindung von Beruf und Privatleben auf. Der Gleichstellungsplan ist bis 2024 gültig. 2023 wird hierzu ein Zwischenbericht erstellt. Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft.

Die Sparkasse hat im Dezember 2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreissparkasse verabschiedet und darin Zielsetzungen definiert, die die Führungsverantwortung, die Fortbildung und die Karrierechancen der Frauen stärken. Die Erreichung dieser Ziele werden wir im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung jährlich transparent machen.

#### **Diversität und Chancengerechtigkeit**

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Bislang ist keine Frau im Vorstand vertreten. Bedingt durch die Altersstruktur des Vorstandes soll bis 2035 mindestens eine Frau im Vorstand vertreten sein. Aktuell gibt es jedoch zwei Verhinderungsvertreterinnen des Vorstandes und einen Verhinderungsvertreter.

Maßnahmen im Rahmen von Jobsharing, Work-Life-Balance (Freizeit+), Führen in Teilzeit, unterstützen dies. Der aktuelle Gleichstellungsplan zeigt ebenfalls die vielfältigen Möglichkeiten der Verbindung von Beruf und Privatleben auf.

Die Sparkasse hat im Dezember 2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Kreissparkasse verabschiedet und darin die nachfolgenden Zielsetzungen definiert. Die Erreichung dieser Ziele werden wir im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung jährlich transparent machen.

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung trägt die Sparkasse dazu bei, dass gruppenweit mindestens 30 Prozent der obersten Managementebene aus Frauen bestehen.

#### **Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange**

---

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Anteil der Frauen in den Entgeltgruppen 13 bis AT	22%	Erreicht 20,6% Durch Stellenbesetzungen (bei Annahme geringer Fluktuation)	31.12.2024
Anteil der Frauen in den Entgeltgruppe 9a-12	Mind. 50% oder mehr	Aktuell 54% - Ziel erreicht	
Anteil der Frauen mit Ausbildungsstand Sparkassenbetriebswirtin oder Studium	25%	Aktuell 21% - Ausbildungsmaßnahmen nehmen verstärkt die Frauen in den Fokus	31.12.2024
Anteil der Frauen in Führungspositionen	40%	Aktuell 36,5% - Stellenausschreibungen, gezielte Ansprache von Frauen	31.12.2024
Anteil der Führungskräfte in Teilzeit	12%	Aktuell 9% Schaffen der Möglichkeit von z.B. mobilem Arbeiten	31.12.2024

### Beruf und Familie

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Kreissparkasse Steinfurt durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird wesentlich durch die flexible Arbeitszeitregelung gefördert. Die Kreissparkasse Steinfurt ermöglicht ihren Beschäftigten eine individuelle Teilzeitarbeit von 40 % bis hin zu 90 % der tariflichen Arbeitszeit. Ebenso wird im Jahr 2022 das mobile Arbeiten eingeführt. Damit die Eltern die Ferienbetreuung ihrer Kinder sicherstellen können, bietet die Kreissparkasse Steinfurt den Beschäftigten die Möglichkeit zusätzliche Urlaubstage durch eine kurzfristige Beurlaubung in Anspruch zu nehmen.

Inanspruchnahme von Elternzeit	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)			
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	12	24	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	13	8	0

### Gesundheit

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport und ergonomische Arbeitsplätze. Wir bieten unseren Beschäftigten die Möglichkeit in schwierigen persönlichen oder beruflichen Lebenssituationen ein

anonymes externes Gesundheitscoaching in Anspruch zu nehmen. Das Ziel ist ein souveräner Umgang mit den beruflichen und privaten Beanspruchungen.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch Informationsangebote, Seminare etc. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Die Betriebsvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM), beinhaltet das Unterstützungsangebot der Kreissparkasse Steinfurt für ihre Beschäftigten bei einer längeren oder wiederholten Krankheit. Hierdurch wird auch während der Arbeitsunfähigkeit der Kontakt zwischen den erkrankten Personen und der Kreissparkasse sichergestellt und eine Wiederaufnahme der Tätigkeit unterstützt.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden allen Beschäftigten gezielte Präventionsmaßnahmen und Gesundheitschecks angeboten. Im Jahr 2021 sind hier insbesondere die Untersuchung der Halsschlagader und der Rücken-Check zu erwähnen.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

### **Weiterbildung/lebenslanges Lernen**

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die sich verändernden Anforderungen aus der Regulatorik wie auch aus den geänderten Kundenerwartungen und –verhalten stellen hohe Ansprüche an unsere Beraterinnen und Berater. Bei sich verändernden wie auch neuen Themen stimmen die jeweiligen Fachbereiche den Schulungsbedarf mit dem Bereich Personal ab. Dieser entwickelt unter Einbindung der zentralen Bildungspartner der Sparkassenorganisation zielgerichtet die notwendigen Schulungskonzepte. Zudem frischen laufende Informations- und Schulungsmaßnahmen vorhandenes Wissen auf. Über ein internes Informationsmanagementsystem können jederzeit Infos zu unseren Produkten abgerufen werden.

In den mindestens einmal im Jahr stattfindenden Führungsgesprächen wird zwischen Mitarbeiter\*in und Führungskraft der individuelle Weiterbildungsbedarf besprochen. Über ein internes Portal zur Weiterbildung wird unter Einbindung der Partner in der Sparkassenorganisation ein umfangreiches

Schulungsangebot den Mitarbeitenden unterbreitet. Auf den Bedarf abgestimmt kann so jede/r Mitarbeiter\*in aus dem Angebot wählen und sich über die Führungskraft dazu anmelden.

Die Kreissparkasse Steinfurt bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

In die Weiterbildung von 770 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr rund 320.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 3,8 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum Bachelor of Science an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierte Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

Eine quantitative Einordnung zur Erreichung der von uns gesetzten qualitativen Ziele zur Qualifizierung von Mitarbeiter\*innen ist eng mit deren Aufgaben verbunden. Mit Übernahme einer neuen Funktion wird sichergestellt, dass der/die jeweilige Mitarbeiter:in die ausreichende Sachkunde bzw. Befähigung unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen erlangt.

So schafft z.B. die Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, kurz IDD) die rechtliche Grundlage für den Umfang jährlicher Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter:innen, die



Versicherungen vermitteln und beraten. Unabhängig von Geschlecht und Funktion bilden sich alle Mitarbeitenden regelmäßig jährlich mindestens 15 Stunden fachlich weiter. Die Einhaltung wird über den Bereich Personal überwacht und bei Bedarf individuell mit Schulungsangeboten begleitet.

Das Thema Datenschutz und Informationssicherheit ist für uns in der Finanzwirtschaft von besonderer Bedeutung. Im jährlichen Wechsel absolvieren alle Mitarbeitenden ein E-Learning Programm mit Abschluss einer Prüfung (2021: Datenschutz). Das E-Learning ist modulhaft aufgebaut und sieht für Mitarbeitende, Führungskräfte, Prozessverantwortliche und Personaler unterschiedliche bzw. ergänzende Module vor. Die erworbenen Zertifikate werden systemseitig abgelegt und die Teilnahme über den Bereich Personal nachgehalten.

Schulungsangebote der internen Digitalen Fitness Coaches und die Nutzung deren digitaler Kompetenz in den Teams kommen allen Mitarbeitenden zu Gute und baut die digitale Fitness flächendeckend fortlaufend aus. Das Fachthema „Nachhaltigkeit“ findet sich in immer mehr Schulungsangeboten, insbesondere der Sparkassenakademien, aber auch in internen Bildungsmaßnahmen wieder (z.B. Deka WBT Nachhaltigkeit). Durch das enorme Tempo der Digitalisierung insbesondere in der Kommunikationstechnik sehen wir ebenfalls noch Herausforderungen, alle Mitarbeiter:innen individuell zu qualifizieren. An neuen Angeboten, Inhalte zielgruppengerecht aufnehmen und verinnerlichen zu können, wird noch gearbeitet.

Die in 2020 begonnene Qualifizierung unserer Berater:innen, ihre Kundinnen und Kunden kompetent über Nachhaltigkeitsaspekte in der Geldanlage zu informieren und eine zum individuellen Anlageprofil passende Beratung durchführen zu können, wurde auch in 2021 fortgesetzt. Mit Abschluss der Prüfung zum Bankkaufmann /-frau erwerben unsere Jungangestellte den Sachkundenachweis nach WpHG (Kenntnisse über rechtliche, fachliche und verkäuferische Aspekte zu Anlageprodukten der Kreissparkasse). Über den Bereich Personal werden diese dann ins Melderegister der BaFin eingetragen. Nehmen Berater:innen nach längerer Abwesenheit (z.B. Elternzeit) wieder eine Beratungstätigkeit auf, sorgen über den Bereich Personal initiierte Spezialprogramme dafür, dass der Sachkundenachweis wieder erworben wird, Erfordert die zu beratende Kundengruppe eine spezialisierte Beratung in der Anlageberatung, erfolgt eine Weiterqualifizierung zum Deka Investmentberater. Der Abschluss mit Prüfung wird ebenfalls über den Bereich Personal dokumentiert.

Darüber hinaus sehen wir, dass bei der zunehmenden Bedeutung und Tiefe des Themas Nachhaltigkeit auch im Kreditgeschäft mit Firmenkunden und im Immobiliengeschäft der Bedarf an Schulungen steigt. Hier sind noch Maßnahmen auf den konkreten Bedarf zu planen und umzusetzen. Dies jedoch Bedarf einer Klarheit über Inhalte, die aktuell noch fehlt, da viele politischen und regulatorischen Entscheidungen noch nicht final vorliegen.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a. Für alle Angestellten:**

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:**

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a. Für alle Angestellten:**

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:**
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Es gab keine arbeitsbedingten Verletzungen oder Todesfälle.

In Zusammenarbeit mit einer großen Krankenkasse erhalten wir jährlich einen Gesundheitsbericht. Im Vergleich zu anderen Kreditinstituten kann so festgestellt werden, wo Auffälligkeiten in unserem Unternehmen entstanden sind. Über unser Gesundheitsmanagement werden dann zielgerichtet Angebote allen Mitarbeitenden unterbreitet. Während in den Jahren 2020 / 2021 Angebote zur Vermeidung von Erkrankungen der Heiz-Kreislaufsystem im Vordergrund standen, wurde in 2021 eine Zunahme von Beschwerden im Bereich Rücken bzw. Halswirbelsäule festgestellt. Das führte zu Angeboten Anfang 2022 von Rücken-Checks zur Kraft-Rücken-Messung. Individuell kann so ein gezieltes Angebot zur Stärkung der Rücken- und Halswirbel Muskulatur durch Externe angeboten werden. Bei Neueinrichtungen von Arbeitsplätzen werden zudem höhenverstellbare Schreibtische verwendet.

#### Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Mitarbeiter\*innen der Kreissparkasse Steinfurt finden sämtliche Informationen zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im internen Mitarbeiterinformationsportal. Das Sonderformat "Krisenstab informiert" wurden auch im Jahr 2021 fortgesetzt. Es informierte alle Mitarbeiter\*innen mindestens einmal wöchentlich über Verhaltensweisen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen in Verbindung mit Corona.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Angestelltenkategorie.

**Weiterbildung/lebenslanges Lernen**

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	759			
Personentage für Fortbildung	2923			
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)				

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in €)	319.790
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	3,8

Es können die Daten für eine Differenzierung nach Geschlecht und Angestelltenkategorie (Sachbearbeitung, Beratung und Führung) nicht automatisch ermittelt werden. Hierzu wären ergänzende Programmierungen / umfangreiche Auswertungen notwendig. An einer Lösung für zukünftige Auswertungen wird gearbeitet.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
  - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
  - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
  - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
  - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
<b>Sparkasse</b>							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	776	288	490		170	272	334
Vorstandsmitglieder	3	3					3
Führungskräfte	63	40	23		6	31	26
<b>Kontrollorgane und Eigentümer</b>							
Verwaltungsrat	15	13	2				
Zweckverband	45	36	9				

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte	64,3
Weibliche Führungskräfte	36,5
Weibliche Vorstandsmitglieder	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	2

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es gab keine Vorfälle.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

#### **Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte**

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen – Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft.

#### **Achtung der Menschenrechte**

Für die Kreissparkasse Steinfurt gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis.

Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Sparkasse auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

#### **Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessensausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

#### **Kundinnen und Kunden**

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut.

Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

#### **Lieferanten und Dienstleister**

Die Kreissparkasse Steinfurt erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. In ihrer Nachhaltigkeitserklärung (veröffentlicht auf ihrer Internetseite [www.ksk-steinfurt.de/nachhaltigkeit](http://www.ksk-steinfurt.de/nachhaltigkeit)) kommt diese Haltung deutlich zum Ausdruck.

Ein gesondertes übergeordnetes Konzept im Sinne von CSR-RUG und auch eine Risikoanalyse gibt es zu diesem Thema nicht und ist aktuell auch nicht in Planung, da die Themenaspekte einzeln aber nicht im Rahmen einer gesonderten Strategie und Risikoanalyse geplant und umgesetzt werden. Konkrete themenspezifische Zielsetzungen können aus Wesentlichkeitsgründen aktuell nicht spezifiziert werden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Keine Angabe möglich, da die Daten technisch nicht ermittelt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Keine Angabe möglich, da die Daten technisch nicht ermittelt werden.



Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Keine Angabe möglich, da die Daten technisch nicht ermittelt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

**b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

**c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

**d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

**e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Keine Angabe möglich, da die Daten technisch nicht ermittelt werden.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

### **Beitrag zum Gemeinwesen – soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung**

Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern wir müssen dieses selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute.

Kapital, das die Sparkasse nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft; Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit. Direkte Ausschüttungen an unseren Träger stärken den Haushalt der Kommunen in unserem Geschäftsgebiet. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 64.359 TEuro zum Gemeinwesen geleistet.

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Weitere Schwerpunkte sind.

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 1.648.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 180.000 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 329.000 Euro, auf die Kultur 342.000 Euro, auf Umwelt 89.000 Euro, auf den Sport 533.000 Euro, auf Wirtschafts- und Strukturförderung 55.000 Euro sowie auf Sonstiges 120.000 Euro.

Über eigene Initiativen bauen wir die Förderung für Umweltprojekte weiter aus. Erstmals haben wir in Kooperation mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt, der Biologischen Station Kreis Steinfurt, dem Landwirtschaftlichen Ortsverein Kreis Steinfurt und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW die Aktion: Landschaft(f)t. ins Leben gerufen. Ausgestattet mit einem Budget von 50.000 Euro wurden Menschen, Vereine und Unternehmen aufgerufen, unter dem Motto Blühende Landschaften Projektvorschläge einzureichen. Von 36 eingereichten Projekten konnten wir 27 direkt fördern. Weitere haben wir aus anderen Töpfen bedient. Nur sehr wenige schieden aufgrund der Projektbeschreibungen aus einer Fördermöglichkeit aus, da sie z.B. zu sehr kommerziell angelegt waren.

Über die Spendenplattform unserer Sparkasse haben wir ebenfalls neue Anreize für gemeinnützige Vereine gesetzt, Drittspenden einzusammeln. Mit einem Budget von 25.000 Euro wurden diese Projekte zusätzlich durch die Kreissparkasse Steinfurt gefördert.

Zum Ausbau der Digital-Kompetenz von Lehrkräften haben wir den Schulen im Geschäftsgebiet 50 Jahres-Lizenzen der Bildungsplattform Fobiz zur Verfügung gestellt. Bestehende Kooperationen

haben wir in 2021 fortgeführt:

- Naturexkursion zur Sägemühle Tecklenburg (ANTL) „Freie Fahrt in die Natur“
- Umweltbildungsprojekte für Grundschulklassen (neben den Themen „Plastikmüll in Meeren“ und „Papierrecycling“ zusätzlich das Thema Insektenschutz) Kooperation mit der Deutschen Umwelt-Aktion e.V.
- Außerschulischer Lernstandort Bioenergiepark Saerbeck
- Kultur- und Kunstprojekte im Kunsthaus Kloster Gravenhorst mit „DA kommt der Bus!“
- Digitale Schule in Ibbenbüren und Steinfurt

### **Zugänge zu Finanzdienstleistungen**

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

### **Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen**

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden. Im Berichtsjahr haben wir 144.192 Privatgirokonten (Vorjahr: 141.518) geführt, 4.159 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 4.615).

### **Räumliche Nähe durch Filialen**

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 25 Beratungs-Center und angeschlossene Filialen (Vorjahr: 25) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem sehr qualifizierte Beratung. Mit unseren flächendeckend angesiedelten 15 Beratungs-Centern haben wir unser Filialnetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen angepasst und im Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte geschaffen.

An insgesamt 47 Standorten (Vorjahr: 48 ) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. Ein gemeinsam mit der Volksbank betriebener SB-Standort wurde nach einer Automaten Sprengung aufgegeben.

Zudem bieten wir mit unserem Kunden-Service-Center direkte Unterstützung für unsere Kundinnen und Kunden per Telefon, Chat oder auch Videoberatung. Ergänzend dazu versorgen wir auf Wunsch mit unserem mobilen Service auch Menschen zuhause.

### **Digitale Plattform für alle Finanzgeschäfte**

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir 2021 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten rund 105.000 / 70,6 % Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 98.600 / 66,9 %) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: mehr als 72.000 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen – das sind 1,5 Millionen Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2021 waren 80 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr auf 124.000 Transaktionen gestiegen.

Das Leistungsspektrum von Apple Pay haben wir 2021 weiter ausgebaut. Ab sofort können Sparkassen-Kundinnen und -kunden über Apple Pay mit ihrer digitalen Girocard in Apps und im Internet einfach, sicher und vertraulich bezahlen. Mit dieser Innovation ermöglicht es die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden, ihre Einkäufe online genauso schnell und unkompliziert zu bezahlen wie an der Ladenkasse.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen.

### **Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen**

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Alle unsere Beratungs-Center, Filialen und SBFilialen (bis auf zwei in Dörenthe und Ledde) sind rollstuhlgerecht. An allen Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SBTerminals. Den nächstgelegenen Standort – inkl. Angaben zur barrierefreien Ausstattung und evtl. Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf [sparkasse.de](https://www.sparkasse.de) bzw. die SparkassenApps an.

Im OnlineBereich haben wir unser Serviceangebot durch Informationsmaterialien in leichter Sprache, Videos in Gebärdensprache oder barrierefreie – das heißt vorlesbare – PDFs erweitert. Darüber hinaus bieten wir barrierefreies Onlinebanking an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und für die Nutzung mit Vorleseprogrammen („Screen Reader“) optimiert ist. Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Kreissparkasse betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche bzw. die Bargeldversorgung durch unseren mobilen Service an.

---

Als Sparkasse sind wir über unseren gesetzlich verankerten Öffentlichen Auftrag dem Gemeinwohl verpflichtet.

Der Vorstand entscheidet in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen und Führungsverantwortlichen über das gesamte Produkt- und Serviceangebot und die Standortpolitik unserer SB-Filialen, Filialen und Beratungs-Center. Zudem erfolgen Entscheidungen zur Standortpolitik immer im Einvernehmen mit den Vertretern des Verwaltungsrates.

In der Budgetplanung eines Jahres werden jährlich die Förderbudgets für unseren Beitrag zum Gemeinwesen festgelegt. Darin wird versucht, den ökologischen Nachhaltigkeitsaspekt stärker zu berücksichtigen. Grundsätzlich legen wir jedoch auch Wert darauf, die weiteren Förderschwerpunkte mit sozialen, karitativen, kulturellen, sportlichen wie gerade auch bildungspolitischen Aspekte weiter zu berücksichtigen. Ein Konzept zum Förderengagement ist zur Neuausrichtung nicht in Planung.

Ein gesondertes übergeordnetes Konzept im Sinne von CSR-RUG und auch eine Risikoanalyse gibt es zu diesem Thema nicht und ist aktuell auch nicht in Planung, da die Themenaspekte einzeln aber nicht im Rahmen einer gesonderten Strategie und Risikoanalyse geplant und umgesetzt werden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

	2021 in €	Vorjahr in €
Steueraufwand	11.016.000	12.202.000
Personalaufwand	46.332.000	45.677.000
Verwaltungsaufwand	69.686.000	66.965.000
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	1.648.000	1.649.000
Davon: Soziales	180.000	207.000
Davon: Bildung/Wissenschaft	329.000	307.000
Davon: Kultur	342.000	369.000
Davon: Umwelt	89.000	48.000
Davon: Sport	533.000	509.000
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	55.000	83.000
Davon: Sonstiges	120.000	126.000
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	5.363.061	503.527
Ausschüttungen an Träger	0	0
<b>Beitrag zum Gemeinwesen gesamt</b>	64.359.061 ohne Verwaltungsaufwand	60.031.527 Ohne VA

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

#### **Politische Interessenvertretung**

Die Kreissparkasse Steinfurt ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker.

### Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

#### Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

0 Euro

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

### Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GwG etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung).
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

### Verantwortungsvolle Unternehmensführung in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen: a) Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von Kommunen zur Erfüllung bestimmter, ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurden. b) Sparkassen haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt. c) Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Sparkassen handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; ihre Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute. Die Säulen des öffentlichen Auftrags der Sparkassen sind: 1. Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise, 2. Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche, 3. Kreditversorgung des Mittelstands, 4. gemeinnützige Tätigkeit der Sparkassen, 5. Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs und 6. Beratungs- und Bildungsfunktion. d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse. e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

### Führungsstruktur in der Sparkasse



- Die Organe der Sparkassen sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreterinnen und Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

#### **Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die Compliancebeauftragte gem. MaRisk stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

#### **Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die Compliance-Beauftragte gem. MaRisk verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Compliancebeauftragte gem. MaRisk identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung und unseres Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet.

Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Compliancebeauftragte gem. MaRisk erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten

Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder Compliancebeauftragte gem. MaRisk zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

#### **Maßnahmen im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Über das Hinweisgebersystem hinaus nutzen wir technische Systeme, um Auffälligkeiten im Zahlungsverkehr zu analysieren. Dies erfolgt in fünf Risikoklassen, die entscheidend für die Intensität der Überwachung sind. Die regelmäßige Überprüfung der Auswertungsergebnisse erfolgt durch die Geldwäschebeauftragte.

Ein gesondertes übergeordnetes Konzept im Sinne von CSR RUG und auch eine Risikoanalyse gibt es zu diesem Thema nicht und ist aktuell auch nicht in Planung, da die Themenaspekte einzeln aber nicht im Rahmen einer gesonderten Strategie und Risikoanalyse geplant und umgesetzt werden. Daher ergeben sich auch keine aktuellen konkreten Risiken. Konkrete themenspezifische Zielsetzungen können aus Wesentlichkeitsgründen aktuell nicht spezifiziert werden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Zu a.) 0 / 0 % Zu b.) Es liegen keine erheblichen Korruptionsrisiken vor.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Zu a.) 0 Zu b.) 0 Zu c.) 0 Zu d.) 0

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es gibt in 2021 keine erheblichen Bußgelder.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.